



Stiftung der Sparkasse Bochum
zur Förderung von Kultur und Wissenschaft

FÖRDERANTRAG

Bitte senden Sie uns den vollständig ausgefüllten Antrag zu.

Stiftung der Sparkasse Bochum
zur Förderung von Kultur und Wissenschaft
Frau Eva Martin
stiftung@sparkasse-bochum.de
Dr.-Ruer-Platz 5
44787 Bochum

Antragsteller

Vertreten durch

Zuständiges Finanzamt

Steuernummer

Freistellungsbescheid von
(falls vorhanden)

Projekt

Projektzeitraum

I. **Angaben zum Projekt** (Detaillierte Ausführung bitte auf der letzten Seite des Dokuments, siehe Punkt 3 Förderrichtlinien)

1. Ziele des Projekts

2. Erfüllung des Satzungszwecks

3. Öffentlichkeits-/Pressearbeit



Stiftung der Sparkasse Bochum
zur Förderung von Kultur und Wissenschaft

II. **Kosten** (bitte detailliert ausfüllen)

1.	_____	_____ €
2.	_____	_____ €
3.	_____	_____ €
4.	_____	_____ €
	Gesamtkosten	<u>_____ €</u>

III. **Einnahmen**

1. **Öffentliche Mittel**

➤	Gemeinde Stadt/Landkreis	_____ €
➤	Land/Bahn	_____ €
➤	EU	_____ €

2. **Weitere Mittel** (Geldgeber bitte aufführen)

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

3. **Sonstige Einnahmen** (z.B. aus Eintrittsgeldern, Katalogen, etc.)

_____	_____ €
_____	_____ €
_____	_____ €

4. **Eigenmittel**

➤	Eigenleistung	_____ €
➤	Kredite/Darlehen	_____ €

Gesamteinnahmen _____ €

IV. **Finanzierungslücke:** _____ €

V. **Beantragte Fördermittel**
Stiftung der Sparkasse Bochum _____ €



Sonstiges:

Ich/Wir bestätige(n), dass keine weiteren als die oben genannten Mittel (insbesondere von anderen Kreditinstituten bzw. aus der Finanzwirtschaft) beantragt, bewilligt oder ausgezahlt worden sind bzw. beantragt werden. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, mögliche Änderungen des Finanzierungsplans der Stiftung der Sparkasse Bochum umgehend mitzuteilen.

Der/die AntragstellerIn versichert, dass die von ihm/ihr gemachten und die eventuell ergänzten Anhaben vollständig und richtig sind. Grundsätzlich hat der/die AntragstellerIn keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung durch die Stiftung der Sparkasse Bochum. Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich zur Einhaltung des im Förderantrag festgelegten Verwendungszwecks und der Erfüllung eventuell festgelegter Auflagen. Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche und organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projektes sind der Stiftung der Sparkasse Bochum unverzüglich mitzuteilen.

Der Stiftungsvorstand entscheidet dann, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen oder an die Stiftung zurückgezahlt werden müssen. Die Stiftung der Sparkasse Bochum kann die Fördermittel zurückfordern, wenn sie vor dem Hintergrund falscher Angaben bewilligt wurden. Die Fördermittel sind an die Stiftung der Sparkasse Bochum zurückzuzahlen, wenn das von der Stiftung unterstützte Projekt nicht zustande kommt.

Der/die AntragstellerIn stimmt einer öffentlichkeitswirksamen Verwendung der Förderung zu. Der Stiftung zur Verfügung gestellte Fotos dürfen von ihr im Rahmen von Veröffentlichungen verwendet werden. Zu diesem Zweck wird der Stiftung der Sparkasse Bochum an den eingereichten Fotos widerruflich und unentgeltlich das Recht eingeräumt, diese Medien wie dem Internet, sozialen Netzwerken oder Werbebroschüren zu veröffentlichen. Der/die AntragstellerIn gewährleistet, dass er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Beteiligter (Fotograf und Darsteller) am dem eingereichten Fotos ist und dass die Fotos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere Persönlichkeitsrechte.

Der Betrag des Förderantrags soll auf das Konto mit der IBAN _____ bei der Sparkasse Bochum (BICWELADED1BOC) ausgezahlt werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift/en

Erklärung zum Datenschutz

Die Stiftung der Sparkasse Bochum ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erfassen und zu speichern. Sie wird diese Daten vertraulich behandeln und grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben. Für die Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft gelten die Datenschutzregelungen der Sparkasse Bochum (<https://www.sparkasse-bochum.de/de/home/toolbar/datenschutz.html>).

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und löst alle bis dahin geltenden nationalen Gesetze hinsichtlich des Datenschutzes ab.

Nationale Gesetze präzisieren Regelungsbereiche der DSGVO. Für Sparkassen als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute gelten ergänzend u.a. die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (Teil 1 und 2 BDSG-Neu) sowie Teile des Landesdatenschutzgesetzes NRW.



Stiftung der Sparkasse Bochum
zur Förderung von Kultur und Wissenschaft

Anlage: